



Art des Vorstosses:

Motion

Einführung des doppelten Pukelsheim in ObwaldenAuftrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die eine Wahl des Kantonsrates nach dem doppelten Pukelsheim erlauben.

Begründung:*Relevanz*

Im Dezember 2018 wurde eine Standesinitiative der Kantone Uri und Zug, welche den Kantonen eine grössere Souveränität bei der Ausgestaltung ihrer Wahlsysteme geben wollte, abgelehnt. Mit der Ablehnung der Standesinitiative stützt das nationale Parlament die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichts hinsichtlich kantonaler Wahlverfahren. Damit darf die Rechtslage als geklärt erachtet werden.

Geltendes Proporzsysteme hält einer bundesgerichtlichen Prüfung kaum stand.

Aufgrund der geringen Grösse erfüllen eine Mehrheit der Obwaldner Wahlkreise die bundesrechtlichen Vorgaben der Wahlrechtsgleichheit – konkret: der Erfolgswertgleichheit – nicht. Im Kanton Obwalden ist das natürliche Quorum in vier (Sachseln, Giswil, Lungern, Engelberg) von sieben Gemeinden über der vom Bundesgericht festgelegten Limite von 10%. In zwei Gemeinden (Kerns und Alpnach) beträgt das natürliche Quorum genau 10%. Einzig Sarnen erfüllt die Vorgabe mit einem natürlichen Quorum von 6.25% deutlich.

Es ist offensichtlich, dass das Bundesgericht, wie in allen vergleichbaren Kantonen, auch im Falle Obwaldens zum Schluss kommt, dass das herrschende Proporzsystem nicht mit der Wahlrechtsgleichheit in Einklang gebracht werden kann und dieses als verfassungswidrig taxiert.

Wahlkreisverbände oder Doppelproporz

Das Bundesgericht nennt zwei Möglichkeiten zur verfassungskonformen Reform kantonaler Wahlsysteme: Wahlkreisverbände oder doppelt-proportionale Zuteilungsverfahren. Aufgrund der historischen und kulturellen Bedeutung der heutigen Wahlkreise (die Gemeinden bilden die Obwaldner Wahlkreise) sind Wahlkreisverbände nicht wünschenswert.

Wenn die heutigen Wahlkreise beibehalten werden sollen, bleibt nur die Einführung eines doppelt-proportionalen Zuteilungsverfahrens (Doppelproporz). Da bereits sieben andere Kantone ihr Kantonsparlament mit Hilfe des doppelten Pukelsheim bestellen, kann auf die positiven Erfahrungen verwiesen werden.

Weniger nicht gewichtete Stimmen, höhere Proportionalität, & mehr Parteienwettbewerb. Neben der Erfüllung der bundesgerichtlichen Vorgaben hinsichtlich nicht gewichteter Stimmen (Erfolgswertgleichheit), hat der doppelte Pukelsheim noch andere positive Nebeneffekte: Die Disproportionalität des Kantonsrates wird verringert (erhaltene Stimmen & erhaltene Sitze nähern sich an) und der Parteienwettbewerb wird mittelfristig gestärkt, da Parteien ein Interesse daran haben, in möglichst allen Wahlkreisen mit Listen präsent zu sein (Verringerung des Duverger-Effekts).

Politikwissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass nach Einführung des doppelten Pukelsheim mit 3-5 Sitzverschiebungen gerechnet werden kann. Die Parteienlandschaft Obwaldens bleibt also stabil.

Datum: 22. Oktober 2020

Urheber: Max Rötheli, Kantonsrat

Max Rothwell, Kantons

Mitunterzeichnende:

zeichnende:

J. Alenbeck



J. D. May-

[Handwritten signature]

A. Schmid